

noch verbesserungsbedürftig. Unserer Auffassung nach sollte sich aber eine endgültige Regelung an folgenden Grundsätzen orientieren:

1. Schüler, Eltern und Lehrer haben im Bereich der einzelnen Schule das Recht der Mitentscheidung.
2. Auf der Ebene des Schulträgers und des Landes haben die drei genannten Gruppen ein Antrags-, Anhörungs- und Beteiligungsrecht. Die Entscheidung muß auf jeden Fall den gewählten Vertretungskörperschaften auch weiterhin vorbehalten bleiben.
3. Die Zahl der Gremien, die die Interessenvertretung von Schülern, Eltern und Lehrern wahrnehmen, ist auf das sachlich notwendige Maß zu begrenzen, damit alle drei Gruppen ihre Vertretungsrechte auch faktisch wahrnehmen können.

FDP: Größerer pädagogischer Freiraum

Der Abgeordnete Heinz sagt dazu:

Wollen wir weiterhin Schule als staatliche Veranstaltung unter straffer und detaillierter Schulaufsicht verstehen, oder soll ein pädagogischer Freiraum, in dem demokratische und soziale Verhaltensweisen und Fähigkeiten erarbeitet und vermittelt werden, geschaffen werden? Dies würde bedeuten, daß Schulaufsicht und das Verhältnis zwischen Schulaufsicht und Schule neu definiert werden müssen. Gesetzgebung und Bürokratie müßten sich dann auf relativ weitgefaßte Rahmensatzungen beschränken und die Schule in den Stand setzen, diese Rahmen konkret auszufüllen. Der Schulrat könnte nicht mehr im bisherigen umfassenden Sinn Aufsichtsperson, sondern er müßte eher Ratgeber der Schule sein.

Zwei Gründe sprechen für dieses Konzept, das gewiß nicht mit einem einzigen Gesetz sozusagen über Nacht verwirklicht werden kann, sondern in mehreren Etappen und Lernprozessen gestaltet werden muß.

1. Die Schule ist neben der Familie der nächstliegende überschaubare Lebens- und Erfahrungsbereich der Schüler. Ihre Einstellung zur Demokratie und ihre Bereitschaft zum Engagement in der Gemeinschaft hängen weitgehend davon ab, daß sie die im politischen Unterricht vermittelten Erkenntnisse in diesem überschaubaren Lebens- und Erfahrungsbereich konkret anwenden und in Fähigkeiten umsetzen können.
2. Das Prinzip der individuellen Begabungsförderung und der rasche Wandel der Anforderungen an die Schule und die immer dichtere Folge wissenschaftlicher Erkenntnisse verbieten künftig die detaillierte Regelung möglichst vieler Einzelheiten des Schulbetriebes und des Unterrichts von oben.

Diese Grundsatzfrage muß vorab geklärt werden. Erst dann hat man eine verlässliche Grundlage für ein erstes Schulmitwirkungsgesetz, dem weitere folgen müssen. Erst nach Klärung dieser Grundsatzfrage hat man einen Maßstab für die beiden vorliegenden Entwürfe, die m. E. dem Staat und seiner Bürokratie noch zu viele Entscheidungen vorbehält und der Schule viel zu geringe Gestaltungsmöglichkeiten überlassen.

Porträt der Woche



Heinz Kühn (SPD),
Ministerpräsident

Man müsse als Politiker, so sagte er während des Neujahrsempfanges 1972 in kleinem Kreis, immer etwas vom „Genuß des Ärgers“ verspüren können; man müsse angreifen können in dem Wissen, daß Angriff Ärger, vielleicht sogar verletzenden Ärger, bringt. Er jedenfalls trachte danach, dem Kampf nicht aus dem Wege zu gehen, auch wenn er Ärger schafft.

Das Wort vom Genuß des Ärgers stammt von Heinz Kühn. Am 18. Februar feiert er seinen 60. Geburtstag. Keinem seiner Vorgänger war es vergönnt, an einem solchen Tage in solchem Umfang Macht zu demonstrieren: Er ist Ministerpräsident des größten Bundeslandes, Landesvorsitzender einer großen Partei, „Königsmacher“ in Bonn mit direktem Draht zu Heinemann und Brandt und nun auch im richtigen Zeitpunkt Präsident des Bundesrates.

Hier ist von dem Parlamentarier Kühn zu sprechen, der am 27. März 1948 in den nordrhein-westfälischen Landtag einzog und heute mit Abstand der dienstälteste Abgeordnete in diesem Haus ist. 1954 schied er, inzwischen in den Bundestag gewählt, aus, um 1962 zurückzukehren. Als Oppositionsführer und Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion wurde er bei dem Regierungswechsel 1966 Regierungschef. Heute ist er unangefochten die Nummer eins seiner Partei in Nordrhein-Westfalen.

Journalisten haben ihrem Kollegen Kühn zu danken, daß er ihnen zu jeder Zeit in großer Offenheit den Anspruch auf ausreichende Information einräumt. Information ist für ihn ein unverzichtbares Führungsmittel. Mit Hilfe seiner Kontakte (oft unter Umgehung des amtlichen Presse- und Informationsapparates) sucht er Verständnis für seinen Aufgabenkreis und die damit verbundenen Lasten und Pflichten.

Kühn ist ein Mann des Wortes und des Wörterbuches zugleich. Der Rheinländer Kühn – Meister der freien Rede wie neben ihm nur der

inzwischen in den Bundestag abgewanderte CDU-Abgeordnete Prof. Mikat – ist nie pingelig, wenn es gilt, den politischen Gegner mit beißendem Spott bloßzustellen. Aber es ist immer „Stil“ in seiner Rede, trotz aller Schwänzchen, Einrollungen und künstlicher Verzierungen. Noch immer ist er, obwohl er sich in der letzten Zeit vor dem Plenum zunehmend zurückhält, in seiner Formulierungskunst und dem oft verblüffenden Bilderreichtum seiner Sprache unter den 200 Abgeordneten unübertroffen. Kühn hat den Sarkasmus in Erbpacht genommen: „Ich respektiere eines Mannes Wort, auch wenn es ein törichtes Wort ist!“ – „Der Text ist formal einwandfrei, aber die Heuchelei sitzt zwischen jeder Interpunktionslinie!“ Unvergeßlich sind seine Vergleiche. Er wollte nicht „das Schicksal der Bergleute als Wahlspeck in die Mausefalle des Wahlkampfes hängen“.

Im politischen Kampf ist er frei von jeder Zimmerlichkeit. Daß nach geschlagener Feldschlacht dem Beobachter in den Gängen des Landtages oft ein ganz anderer Kühn entgegentritt – ein Mensch nämlich, dem stets das Rauhe und Disharmonische zuwider ist, gehört auch mit zum Bild dieses Ruhelosen und Einsamen zugleich, der im Zweier-Gespräch nie für sich in Anspruch nimmt, etwas Besonderes zu sein. Kühn ist ein Pflichtmensch mit viel Phantasie. Er weiß das und pflegt das Image des Politikers, in dem Herz und Verstand zusammenspielen.

Dr. GERHARD MALBECK